

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freudenberg

Ersatzberufung eines Stadtverordneten

Herr Stadtverordneter Wolfgang Schüler, Im Langen Feld 17, 57258 Freudenberg, hat am 04.09.2018 erklärt, dass er sein Ratsmandat zum 31.12.2018 niederlegt.

Nach § 45, Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) wird der freigewordene Sitz nach der Reserveliste von derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Schüler kandidierte bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).

Hiermit wird der auf der Reserveliste der SPD aufgeführte Josef Halbhuber, Löhbergstraße 11, 57258 Freudenberg, als Nachfolger bestellt und in den Rat der Stadt Freudenberg nachrücken.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin, Mörer Platz 1, 57258 Freudenberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Freudenberg, 27. November 2018
- 1.2/12 91 01/16 -

Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin

Reschke